

1. *Schuldnerin:* **Eigentumsförderungsgenossenschaft Tannhof**, Gerliswilstrasse 16, **6020 Emmenbrücke**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 11.01.2008 bis 31.01.2008
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 11.01.2008 bis 21.01.2008
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten I von Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Im Konkursverfahren der Eigentumsförderungsgenossenschaft Tannhof verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Organen und den Genossenschaftlern, sowie auf allfällige Anfechtungsansprüche aus Grundstücksverkauf vom 16.02.2006, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 21.01.08 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger, beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 21.01.08 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf  
6020 Emmenbrücke

(00275451)